



07/2010

UMSATZSTEUER NEWSLETTER

Blick ins Ausland

Wie wir bereits mit unserem Newsletter 13/2009 mitgeteilt hatten, werden in Spanien und Finnland zum 01.07.2010 die Umsatzsteuersätze erhöht. Dem folgen nun weitere Länder. Um einem zunehmenden Staatsdefizit entgegen zu wirken, erhöht Rumänien seinen Steuersatz zum 01.07.2010 sogar um 5 %. Auch Portugal reagiert in Zeiten der Wirtschaftskrise mit Steuersatzerhöhungen. Griechenland erhöht die Steuersätze sogar zum zweiten Mal.

Blick ins Ausland

1. Rumänien

Die rumänische Regierung hat am 26.06.2010 durch eine Gesetzesänderung beschlossen, den Regelsteuersatz von 19 % auf 24 % zu erhöhen. Die Änderung wurde bereits am 28.06.2010 im Gesetzblatt veröffentlicht und tritt mit Wirkung ab 01.07.2010 in Kraft.

Daneben gab es noch eine weitere Änderung, wonach Unternehmen, die innergemeinschaftliche Umsätze erbringen, bis 01.08.2010 in ein besonderes Register einzutragen sind. Dies soll offenbar helfen, Betrugsfälle zu unterbinden. Sofern die Registrierung nicht erfolgt, soll die USt-ID-Nr. für ungültig erklärt werden. Momentan ist allerdings noch unklar, wie die praktische Abwicklung für nicht in Rumänien ansässige Unternehmen erfolgen soll.

Zudem greift in Rumänien zum 01.07.2010 ein neues Sanktionssystem bei verspäteter Steuerzahlung. Während der Säumniszuschlag bisher mit 0,1 % Prozent der Steuerschuld pro Verspätungstag ermittelt wurde, kommt künftig ein kompliziertes Berechnungsverfahren zur Anwendung. Der Säumniszuschlag wird durch die Erhebung einer Verzugsstrafe sowie von Verzugszinsen ersetzt. Vergleicht man die Neuregelung mit dem bisherigen Recht, so hat eine nur kurzfristige Zahlungsverzögerung (bis zu einem Monat) geringere Strafen als bisher zur Folge. Bleibt die Zahlung jedoch länger aus, so wird gegenüber dem alten System ein erheblich höherer Betrag fällig.

2. Portugal

Auch Portugal wird, wie bereits vor einiger Zeit angekündigt, seinen Regelsteuersatz erhöhen. Nachdem das portugiesische Parlament der Steuersatzerhöhung von 20 % auf 21 % letztlich auch zugestimmt und der portugiesische Präsident das Gesetz bereits ratifiziert hat, wird die Erhöhung zum 01.07.2010 wirksam werden.

Ansprechpartner:

Ronny Langer

Dipl.-FW (FH), Steuerberater

Tel.: 089 / 217 50 12 - 50

ronny.langer@kmlz.de



3. Griechenland

Die letzte Steuersatzänderung von 19 % auf 20 % ist erst zum 15.03.2010 in Kraft getreten (vgl. Newsletter 04/2010). Dennoch werden die Steuersätze erneut erhöht. Der Regelsteuersatz erhöht sich nun von 21 % auf 23 %, der ermäßigte Steuersatz von 10 % auf 11 % und der stark ermäßigte Steuersatz von 5 % auf 5,5 %. Für die Ägäischen Inseln wurden die Steuersätze von 15 %, 7 % und 4 % auf 16 % und 8 % angehoben. Der stark ermäßigte Steuersatz beträgt dort weiterhin 4 %. Die Gesetzesänderung wurde bereits am 06.05.2010 veröffentlicht und tritt zum 01.07.2010 in Kraft.

4. Großbritannien

Die Regierung beabsichtigt, den Regelsteuersatz von 17,5 % auf 20 % zu erhöhen. Diese Änderung soll am 04.01.2011 in Kraft treten. Hinsichtlich der Steuerbefreiungen sind keine Änderungen geplant. Für Kinderkleidung, bestimmte Lebensmittel, Zeitungen und Bücher greift deshalb wie bisher die Steuerbefreiung. Dies gilt auch für Leistungen, im Bereich des Gesundheits- sowie Bildungssektors. Die Steuerbefreiung für die Lieferung von Flugzeugen und damit zusammenhängenden Leistungen soll künftig nicht mehr vom Gewicht und der Nutzung des Flugzeugs abhängig sein. Vielmehr soll sich die Steuerbefreiung nach dem Status des Kunden richten. Nur noch Airlines, die überwiegend internationale Flüge durchführen, kommen dann in den Genuss der Steuerbefreiung. Diese Änderung soll frühestens ab dem 01.01.2011 Anwendung finden.